



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 30. Juni-03. Juli 2003

- Europäischer Rat
- ◆ Italienischer Ratsvorsitz

Hintergrund

Italiens Präsidentschaft fällt in eine ganz entscheidende Phase für die Fortentwicklung der Europäischen Union. So soll die Regierungskonferenz ihre Beratungen über den vom EU-Reformkonvent vorgelegten Entwurf für eine europäische Verfassung bis zum Jahresende abschließen und damit den Weg freimachen für deren endgültige Verabschiedung. Weitere Arbeitsschwerpunkte sollen sein: die Fortführung der Erweiterung insbesondere im Hinblick auf Bulgarien und Rumänien, der Ausbau der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, die Intensivierung der Außenbeziehungen der EU unter anderem zu den USA und Rußland sowie die gemeinsame Asyl- bzw. Einwanderungspolitik.

Erklärung des amtierenden Ratsvorsitzenden - Tätigkeitsprogramm des italienischen Ratsvorsitzes

Erklärung und Aussprache: 02.07.2003

Italien übernimmt ab 1. Juli 2003 bis zum 31. Dezember 2003 den Vorsitz des Europäischen Rates. Die italienische Ratspräsidentschaft hat für diesen Zeitraum folgende Prioritäten gesetzt, die im Wesentlichen die griechischen Schwerpunkte fortführen (vgl. soeben):

- *Erweiterung, u. a. Teilnahme der neuen Mitgliedstaaten an den Arbeiten des Rates, Fahrplan für Bulgarien und Rumänien im Hinblick auf einen Beitritt 2007, Vorbeitragsstrategie für die Türkei.*

- *Institutionelle Reform, u. a. Einberufung der Regierungskonferenz zur Erarbeitung eines Verfassungsvertrags.*
- *Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit; u. a. aktive Politiken für die Beschäftigung, Verbreitung des Prinzips der „Soziellen Verantwortung von Unternehmen“, Liberalisierung der Energie- und der Dienstleistungsmärkte, Initiativen des „e-Government“, Integration der Umweltdimension, Überlegungen über die Reform der Regional- und Kohäsionspolitik.*

- *Internationales Auftreten der EU mit dem Ziel des Friedens, der Gerechtigkeit und der Stabilität, u. a. Wiederbelebung des transatlantischen Dialogs, Intensivierung der Beziehungen mit Russland, des Friedensprozess im Nahen Osten und der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft.*
- *Raum der Freiheit und des Rechts für die europäischen Bürger, u. a. Kampf*

gegen den Terrorismus und die illegale Einwanderung, gemeinsame Behandlung der Probleme der Außengrenzen der EU, des Menschenhandels und der organisierten Kriminalität, Definition eines gemeinsamen Rahmens im Bereich des Asyls und bei den Aufenthaltsbedingungen.

➤ Volksgesundheit

◆ **Niedrigerer Grenzwert für GVO-Verunreinigungen**

Hintergrund

Grundsätzliches Ziel des vorliegenden Verordnungsvorschlags ist es, die Rückverfolgbarkeit und Etikettierung von aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hergestellten Lebens- und Futtermitteln zu verschärfen. Allerdings müsse sich dies nach Auffassung der CDU/CSU-Abgeordneten an der tatsächlichen Nachweisbarkeit solcher Stoffe orientieren. Den von Rat und Kommission hierzu vorgesehen verbindlichen Grenzwert von 0,5 Prozent GVO-Anteil hielt die EVP-ED-Fraktion dabei für viel zu niedrig und hatte sich deshalb in der zweiten Lesung für einen Wert von mindestens 0,9 Prozent eingesetzt. Zudem wies sie auf das Problem sogenannter „technischer Verunreinigungen“ hin, die beim Transport oder dem Anbau von Lebensmitteln mit GVO entstehen können. Dadurch können minimale Anteile von gentechnisch veränderten Organismen auftreten, ohne dass diese überhaupt bei der Herstellung verwendet wurden. Die CDU/CSU-Abgeordneten bekräftigten, dass keinesfalls eine überzogene Kennzeichnung zu Nachteilen für die EU-Industrie auf diesem Gebiet führen dürfe, zumal die Festlegung von Grenzwerten ohnehin letzten Endes willkürlich sei.

Karin SCHEELE (SPE, A)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel

Dok.: A5-0202/2003

Verfahren: Mitentscheidung, (2. Lesung)

Gemeinsame Aussprache: 01.07.2003

Annahme: 02.07.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Aufgrund einer informellen Übereinkunft, die am Mittwoch, dem 25.06.2003, mit dem Rat erzielt werden konnte, hat das Parlament einige Änderungsanträge zum Gemeinsamen Standpunkt des Rates angenommen. Die wichtigsten Elemente des Kompromisses sind die folgenden:

➤ **Schwellenwert für die Kennzeichnung:**
Der Schwellenwert wird auf 0,9 % festgelegt und nicht auf 0,5 %, wie dies das Parlament ursprünglich gefordert hatte. Es wird jedoch

die Möglichkeit geben, einen niedrigeren Schwellenwert im Rahmen des Komitologieverfahrens zu vereinbaren.

➤ **Koexistenz zwischen GVO und Nicht-GVO:**

Die Basisrichtlinie (2001/18/EU) wird geändert und lautet: "Die Mitgliedstaaten können die geeigneten Maßnahmen ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern." Das Par-

lament hat es nicht geschafft, hier obligatorische Maßnahmen einzuführen. Nichtsdestotrotz könnte diese Klausel zu einer Auflösung der Blockade in einigen Mitgliedstaaten führen. Neun Mitgliedstaaten haben sich schon für eine strikte Trennung der GVO-Kulturen und der Nicht-GVO-Kulturen ausgesprochen, um die Risiken der Verunreinigung maximal zu verringern. Andere Mitgliedstaaten haben sich gegen derartige Maßnahmen ausgesprochen,

da sie meinen, dass diese auf europäischem Niveau verabschiedet werden müssen. Die Kommission wird den Auftrag haben, die Informationen zu sammeln und Leitlinien in dem Bereich zu entwickeln.

➤ **Saatgut:**

Mit der Ablehnung von zwei Änderungsanträgen hat das Parlament akzeptiert, dass der Rat auch Lebensmittelsaatgut in den Anwendungsbereich der Verordnung einfügen will

CDU/CSU-Fazit

In der Plenardebatte über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen (GVO) in Lebens- und Futtermitteln haben die Abgeordneten der CDU/CSU-Gruppe die Aufhebung des faktischen EU-Moratoriums gegen die grüne Gentechnik gefordert. Das derzeitige Anbau- und Einfuhrverbot für GVO habe dazu geführt, dass Europas Wissenschaft ebenso wie Landwirte und Verbraucher von der positiven Entwicklung auf diesem Gebiet völlig abgeschnitten seien. Da genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel weltweit schon längst Realität seien, müsse sonst mit weiteren Klagen gegen das Moratorium über das von den USA bereits im WTO-Rahmen angestrebte Verfahren hinaus gerechnet werden. Zudem sei die Europäische Union zum Beispiel im Bereich der Eiweiß- und Futtermittel schon jetzt auf Importe aus Drittländern wie Argentinien oder USA angewiesen, in denen der Anbau genetisch veränderter Pflanzen an der Tagesordnung sei.

Dieser Realität stünden in Europa eine Forschung ohne Planungssicherheit sowie verunsicherte Verbraucher und Landwirte gegenüber, die GVO aufgrund einer ideologisch motivierten, mangelhaften Informationspolitik mit Misstrauen begegneten. Mit den nun vorliegenden Verordnungsentwürfen wollen die Abgeordneten den Verbrauchern Wahlfreiheit sichern und gleichzeitig der Landwirtschaft, den Herstellern und dem Lebensmitteleinzelhandel gerecht werden. Nicht zuletzt im Hinblick auf Importe aus Drittländern sei daher eine Kennzeichnungspflicht unbedingt notwendig, die jedoch auf realistischen Schwellenwerten beruhen müsse. Die nun geplanten Schwellenwerte von 0,9 Prozent für zugelassene und 0,5 Prozent für zulassungsreife GVO betreffend das zufällige und technisch nicht vermeidbare Auftreten von GVO unterhalb dessen ein Lebens- bzw. Futtermittel gekennzeichnet werden muss orientierten sich nach Auffassung der EVP-ED-Fraktion an dem, was politisch machbar und technisch umsetzbar sei.

Das Gleiche gelte für den Verzicht auf die Regelung von Saatgut im vorliegenden Verordnungsentwurf, denn diese müsse separat erfolgen. Es dürfe indes nicht sein, dass die Frage der Koexistenz, also des Nebeneinanders von genetisch veränderten und herkömmlichen Pflanzen im landwirtschaftlichen Anbau als Vehikel für eine generelle Blockade der grünen Gentechnik benutzt werde. Nur unter dieser Prämisse hat die EVP-Fraktion diesem Kompromiss zugestimmt. Die Kommission ist daher jetzt in der Pflicht sicherzustellen, dass das de facto Moratorium nicht künstlich durch einige Mitgliedstaaten verlängert wird.

◆ Allergene Zutaten

Hintergrund

Die CDU/CSU-Abgeordneten setzen sich dafür ein, nur diejenigen Lebensmittelzusatzstoffe zu etikettieren, die auch tatsächlich noch wissenschaftlich nachweisbar sind. So sieht der vorliegende Richtlinienentwurf zwar zu Recht die Etikettierung von allergieauslösenden Inhaltsstoffen in Nahrungsmitteln und Getränken vor, dies dürfe aber nicht zu einer Überregulierung und damit zur Verwirrung der Verbraucher führen. Entscheidend sei deshalb, dass die Zutat in einer nachweisbar allergieauslösenden Menge enthalten ist, zumal viele Stoffe bei der Herstellung zwar verwendet, im fertigen Endprodukt aber gar nicht mehr vorhanden sind. Bereits nach der ersten Lesung hatte der Rat daher entsprechende Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments in seinem Gemeinsamen Standpunkt berücksichtigt. Allerdings hatte sich

das Parlament bei Produkten mit zusammengesetzten Zutaten wie Schokolade oder Marmeladen dafür ausgesprochen, diese generell nicht angeben zu müssen. Anstatt eine entsprechende Deklarierungsschwelle ganz abzuschaffen, sollen zusammengesetzte Zutaten angezeigt werden, wenn sie mindestens 2 Prozent des Gesamtprodukts anstatt 5 Prozent wie bisher vorgesehen ausmachen.

Christa KLASS (EVP-ED, D)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/13/EG hinsichtlich der Angabe der in Lebensmitteln enthaltenen Zutaten

Dok.: A5-01917/2003

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung)

Gemeinsame Aussprache: 01.07.2003

Annahme: 02.07.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Die Abgeordneten haben den Gemeinsamen Standpunkt mit einigen kleineren Änderungen akzeptiert, nachdem der Rat die meisten der Änderungsanträge des EP aus erster Lesung übernommen hatte.

Diese dienen dazu, die Etikettierungspflicht für Zusatzstoffe in Lebensmitteln und Getränken insgesamt zu verschärfen. Auch wurde die Liste der allergieauslösenden Zutaten, um Sellerie und Senferweitert. Die Richtlinie dient dazu, die 8 % aller Kinder und 3 % aller Erwachsenen, die an Allergien leiden, zu schützen. Die Richtlinie wird nach der formellen Zustimmung des Rates in Kraft treten.

Das Plenum lehnte zwei vom Ausschuss eingebrachte Änderungsanträge ab, die auf eine Einschränkung der Etikettierungspflicht ziel-

ten. Jetzt müssen Zutaten grundsätzlich auch dann deklariert werden, wenn sie im Laufe eines Herstellungsprozesses verwendet, sodann jedoch wieder herausgefiltert werden. Hiervon sind vor allem Brauereien und Winzer betroffen, die teilweise Eiweiß und Fischderivate verwenden.

Jedoch nahmen die Abgeordneten einen mit Rat und Kommission ausgehandelten Änderungsantrag an, der es der Wirtschaft erlaubt, die Nicht-Allergenität von Substanzen in einem gestaffelten Verfahren. Entgegen dem ursprünglichen Wunsch der Abgeordneten verbleibt die "Beweislast" für die Unschädlichkeit jedoch bei der Wirtschaft.

CDU/CSU-Fazit

Nach Auffassung der CDU/CSU-Abgeordneten soll auf Lebensmitteletiketten nur gekennzeichnet werden, was auch tatsächlich enthalten ist, das gilt auch für die technischen Hilfsstoffe. Die Überarbeitung der Kennzeichnungsrichtlinie wird wichtige Neuerungen bringen. Die Ausnahmen fallen von 25 % auf 2 % und zum ersten Mal wird es Pflicht, die allergenen Inhaltsstoffe auf Lebensmitteln zu kennzeichnen. Doch es muss auch daran gedacht werden, dass wir nicht die Positivliste für die Allergiker unnötig einschränken. Deshalb werben die Abgeordneten für den Kompromiss, der mit Rat und Kommission ausgehandelt wurde. Darin soll für technische Hilfsstoffe, die in der Ausgangsbasis zwar aus einem allergenen Stoff abstammen, aber im Endprodukt keine Auswirkungen mehr haben, eine Ausnahmeregelung eröffnet werden. Hier können Studien bei der Kommission notifiziert werden, die innerhalb von vier Jahren belegen müssen, dass keine Allergien ausgelöst werden. Solche technischen Hilfsstoffe bleiben dann von der Etikettierung ausgeschlossen.

Es soll nur draufstehen, was auch tatsächlich drin ist. Eine Überregulierung verwirrt dagegen die Verbraucher, die durch eine Flut von Angaben, die zudem nicht zutreffend sind, verunsichert werden. Die Abgeordneten sehen die großen Vorteile im Wegfall der 25 % Regelung. Wenn man sich vorstellt, dass bisher ein Viertel der Zutaten in Lebensmitteln nicht gekennzeichnet werden müssen, haben wir einen großen Erfolg für die Sicherheit der Verbraucher in der EU erreicht.

- Umwelt
- ◆ Schneller weniger Verpackungsmüll

Hintergrund:

Die Richtlinie 94/62/EG enthält Bestimmungen über die Vermeidung von Verpackungsabfällen, die Wiederverwendung von Verpackungen sowie die Verwertung (Summe der energetischen und der stofflichen Verwertung) und stoffliche Verwertung von Verpackungsabfällen. Die Mitgliedstaaten wurden verpflichtet, für die Verwertung und die stoffliche Verwertung von Verpackungsabfällen Mindestzielvorgaben festzulegen.

Der jetzige Vorschlag der Kommission beschränkt sich auf die Festlegung von Zielvorgaben für die Verwertung sowie die stoffliche Verwertung bis zum 30. Juni 2006 und eine Klärung der zu diesem Zweck verwendeten Begriffsbestimmungen. Änderungen hinsichtlich anderer Aspekte der Richtlinie, wie z. B. Vermeidung, Wiederverwendung, Herstellerhaftung oder neues Konzept, wurden nicht vorgeschlagen. Diese Fragen sollen jedoch in Zukunft aufgegriffen werden

Dorette CORBEY (SPE, NL)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Dok.: A5-0200/2003

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung)

Aussprache: 01.07.2003

Annahme: 02.07.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament hat einige Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt angenommen, insbesondere in Bezug auf Ausnahmen von den Zielvorgaben sowie den Anwendungsbereich der Richtlinie. Obwohl die Abgeordneten einen Großteil des Gemeinsamen Standpunkts akzeptiert haben, wird eventuell dennoch ein Vermittlungsverfahren notwendig sein, um Einigkeit über folgende Punkte zu erzielen.

Zielvorgaben für die Verwertung und die stoffliche Verwertung:

Die Abgeordneten sind mit den Zielvorgaben für die Verwertung und die stoffliche Verwertung des Gemeinsamen Standpunkts des Rates einverstanden. Sie haben auch die Verlängerung der Frist auf den 31. Dezember 2008 akzeptiert, die der Rat vorgeschlagen hat. In dem Gemeinsamen Standpunkt sind folgende Zielvorgaben vorgesehen:

- *Verwertung von mindestens 60 Gewichtsprozent der*
- *stofflichen Verpackungsabfälle von mindestens 55 Gewichtsprozent und höchstens 80 % der Verpackungsabfälle;*
- *stoffliche Verwertung für einzelne Inhaltsstoffe: Glas, 60 Gewichtsprozent;*

Papier und Karton, 60 Gewichtsprozent; Metalle, 50 Gewichtsprozent; Kunststoffe, 22,5 Gewichtsprozent und Holz, 50 Gewichtsprozent.

Ausnahmen für einzelne Länder:

Griechenland, Irland und Portugal sollen für die Erreichung der Zielvorgaben eine längere Frist bis spätestens zum 30. Juni 2010 bekommen. Die Kommission hatte eine Frist bis Juni 2009, der Rat bis zum 31. Dezember 2012 vorgesehen. Die Abgeordneten fordern auch, dass die Richtlinie von den zukünftigen Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss. Diese sollen für die Erreichung der Zielvorgaben jedoch nach eigenem Ermessen eine Frist setzen können, die jedoch spätestens 18 Monate nach Inkraft-Treten der Richtlinie endet.

Ausnahmen von der Richtlinie:

Die Kommission soll Maßnahmen festlegen, um Schwierigkeiten bei der Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinie insbesondere auf Verpackungsmaterialien zu begegnen, die weniger als 0,1 % aller auf dem EU-Markt befindlichen Verpackungen ausmachen. Hierbei handelt es sich vor allem um Verpackungen für medizinisches Gerät und pharmazeutische

Produkte sowie um Klein- und Luxusverpackungen.

Ein Gegenstand soll nicht als Verpackung gelten, wenn er integraler Teil eines dauerhaften Produkts ist, der als Umschließung oder Unterstützung für dieses Produkt oder für seine Konservierung benötigt wird. Als Verpackung gelten sollen beispielsweise CD- und

Video-Hüllen zur kurzfristigen Verwendung. Blumentöpfe sollen nur als Verpackung gelten, wenn sie unmittelbar vor dem Verkauf zum Zweck des Verkaufs dem Produkt hinzugefügt wurden. Nicht als Verpackung gilt auch Einpack- oder Geschenkpapier, das als gesonderte Ware verkauft wird.

CDU/CSU-Fazit

Die CDU/CSU-Abgeordneten haben die Entscheidung des Europäischen Parlaments (2. Lesung) zur neuen Verpackungsrichtlinie scharf kritisiert: Das Europäische Parlament sei einmal mehr vor dem Ministerrat eingeknickt. Die Wettbewerbsnachteile der deutschen Wirtschaft gegenüber Mitbewerbern in anderen Mitgliedstaaten bleiben damit auf längere Sicht bestehen. Das Parlament habe sich aus Sicht der fortschrittlichen Mitgliedstaaten in den entscheidenden Fragen für die Position des Ministerrats entschieden.

Die Abgeordneten hatten immer wieder darauf hingewiesen, dass die EU Gefahr laufe, sich bei den Bürgern und der Industrie unglaubwürdig zu machen, wenn die bereits in der Verpackungsrichtlinie von 1994 getroffene Entscheidung, spätestens 2006 höhere Recyclingquoten zu erreichen, auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werde. Der Rat hatte in seinem Gemeinsamen Standpunkt Anfang des Jahres dafür votiert, den in erster Lesung vom Europäischen Parlament geforderten Stichtag 31. Dezember 2006 für einen verbindlichen Recyclinganteil von 65 Prozent der insgesamt anfallenden Verpackungsabfälle auf den 31. Dezember 2008 zu verschieben und die Quote auf 55 Prozent zu reduzieren. Die ursprünglich vorgesehene Fristverlängerung bis 2009 für Griechenland, Irland und Portugal, war in diesem Zusammenhang vom Rat auf Ende 2012 verschoben worden. Lediglich hinsichtlich dieser drei Länder hat das EP jetzt eine Korrektur auf Juni 2010 vorgenommen.

Ferner wurde die vom Rat vorgeschlagene maximale Recyclingquote von 80% angenommen. Für deutsche Unternehmen, die bereits 80% der Verpackungsabfälle recyceln und über noch mehr Kapazitäten verfügen würden, käme dies einem Recyclingverbot gleich, das in krassem Widerspruch zur EU-Umweltpolitik und den deutschen Wirtschaftsinteressen stehe.

Mitgliedstaaten wie Deutschland, Österreich, Belgien und die Niederlande hätten inzwischen erhebliche Anstrengungen unternommen, um höhere Zielvorgaben schon heute zu erfüllen. "Es kann daher nicht angehen, dass beim Thema Umweltschutz die Geschwindigkeit des Zuges vom letzten Wagen bestimmt wird und ausgerechnet diejenigen, die sich an die Vorgaben halten und rechtzeitig aktiv werden, durch Wettbewerbesverzerrungen dafür bestraft werden sollen. Die ursprünglich anvisierten neuen Recyclingquoten seien keine Frage der Machbarkeit gewesen, sondern des Willens diese umzusetzen. So hätten die Neuen Bundesländer trotz der Umstellungsprobleme bei der deutschen Einheit schnell eine entsprechende Infrastruktur mit dem dazugehörigen Wissenstransfer aufgebaut, anstatt über die Kosten zu lamentieren, wie dies unter anderem von britischer, irischer und spanischer Seite getan wurde. Die angeblich zusätzlich notwendigen Investitionen in Großbritannien von über 1,2 Milliarden Euro bei einem Stichtag 31.12.2006 hätten deutsche Unternehmen schon vor Jahren tätigen müssen, was zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen der deutschen Wirtschaft gegenüber den Nachzügeln in der EU geführt habe.

Zugleich kritisierten die CDU/CSU-Europaabgeordneten das Verhalten der Bundesregierung im Ministerrat: Unbegreiflich ist, dass sich Herr Trittin als Vertreter des bevölkerungsreichsten Landes der EU nicht für die Beibehaltung der ursprünglichen Frist eingesetzt hat. Er hat dadurch einmal mehr bewiesen, dass er in Brüssel weder für die gebeutelten deutschen Unternehmen noch für Umwelterfordernisse kämpft.

Enttäuscht zeigten sich die Abgeordneten auch von der EU-Kommission, die von ihrem ursprünglichen Vorschlag abgerückt und damit ebenso wie das Europäische Parlament vor dem Rat in die Knie gegangen sei.

Falls der Rat die wenigen vom EP angenommenen Änderungen nicht akzeptiert, komme es zu einem Vermittlungsverfahren der beiden Institutionen. Das mitentscheidende Europäische Parlament müsse dort zumindest die übriggebliebenen Fragmente seiner ursprünglichen Position verteidigen. Mit der endgültigen Verabschiedung der Richtlinie könne dann bis spätestens Ende des Jahres gerechnet werden.

◆ Emissionsrechte

Hintergrund:

Ziel der Richtlinie ist es, einen transparenten Handelsmarkt für Emissionsrechte zu schaffen und die 1,3 Mrd. €Kosten, die der EU durch die Kioto-Verbindlichkeiten entstehen, zu reduzieren. Die Richtlinie führt Treibhausgasberechtigungen ein, die von den Mitgliedstaaten oder den zuständigen Behörden erteilt werden. Sie soll in zwei Schritten umgesetzt werden: einer Anfangsphase von 2005-2007 und einer zweiten Phase von 2008-2012. Im Anschluss an die Vorbereitungsphase soll die Kommission für den Start des internationalen Emissionshandels im Rahmen des Kioto-Protokolls ab 2008 gerüstet sein.

Jorge MOREIRA DA SILVA (EVP-ED, P)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates

Dok.: A5-0207/2003

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung

Aussprache: 01.07.2003

Annahme: 02.07.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament ist der Ansicht, dass die Richtlinie mit dem Ziel der Schaffung eines transparenten Handelsmarkts für Emissionsrechte noch verbessert werden muss. Die Abgeordneten haben daher eine Anzahl von Kompromissänderungsanträgen angenommen. Hierdurch haben sie gute Chancen, mit dem Rat ein Einverständnis zu erzielen und somit ein Vermittlungsverfahren zu vermeiden.

Erfasste Industrien:

In erster Lesung hatte das Parlament gefordert, die chemische und die Aluminium verarbeitende Industrie in die Richtlinie mit aufzunehmen. Diese Forderung wurde vom Rat abgelehnt. Der Kommissionsvorschlag bezog sich nur auf die Sektoren Energie (Verbrennung,

Raffinerien, Koksöfen) und Industrie (Eisenmetalle, Papier und Mineral verarbeitende Industrie).

Der Gemeinsame Standpunkt sieht vor, dass Politik und Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft "in allen Wirtschaftssektoren der EU, nicht nur in den Sektoren Industrie und Energie, durchgeführt werden, um zu erheblichen Emissionsverringern zu kommen". Die Abgeordneten haben heute die Position angenommen, dass "die Kommission Politik und Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene prüfen wird, damit der Verkehrssektor einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dass die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten ihren Klimaschutzverpflichtungen gemäß dem Kioto-Protokoll nachkommen".

Die Abgeordneten hatten auch gefordert, dass die Richtlinie 2006 überprüft wird, um weitere Bereiche wie Dienstleistungen und Verkehr einzubeziehen. Der Rat war hier der Ansicht, dass diese Sektoren erst nach 2008 in die Richtlinie einbezogen werden sollen. Die Abgeordneten haben nun einen Änderungsantrag angenommen, wonach die Kommission einen Vorschlag machen soll, wie und ob der Anhang I geändert werden kann, dass andere betroffene Sektoren, wie etwa die Sektoren Chemie, Aluminium und Verkehr, aufgenommen werden, um die wirtschaftliche Effizienz des Systems zu verbessern .

Verbindlichkeit des Systems:

In der strittigen Frage, ob das System verbindlich oder freiwillig sein soll, hat der Rat im Prinzip dem Änderungsantrag des Parlaments aus erster Lesung zugestimmt. Das EP hatte gefordert, dass die Mitgliedstaaten ab 2005 an dem System teilnehmen müssen. Jedoch sollten die Regierungen das begrenzte Recht haben, einige Anlagen von der Teilnahmeverpflichtung zu befreien. Hiermit sollte den Bedenken insbesondere der britischen, finnischen und deutschen Abgeordneten begegnet werden. Der Rat hat hingegen die Möglichkeit der zeitweiligen Ausnahmen, die vom Parlament nur für bestimmte Anlagen vorgesehen waren, auf industrielle Tätigkeiten ausgedehnt. Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass dies die Tür zu verschiedenen sektorbezogenen Ausnahmen öffnen würde, wodurch die Effizienz des Systems beeinträchtigt werden könnte. Sie haben daher einen Änderungsantrag angenommen, wonach die Mitgliedstaaten bei der Kommission beantragen können, dass nur Anlagen vorübergehend, höchstens bis zum 31. Dezember 2007, aus dem System ausgeschlossen werden.

Eine Änderung des Rates, wonach die Mitgliedstaaten bei höherer Gewalt Ausnahmen beantragen können, wurde von den Abgeordneten angenommen. Sie haben jedoch die Kommission aufgefordert, bis Ende des Jahres hierzu Leitlinien aufzustellen.

Kostenlose Zuteilung oder Versteigerung der Lizenzen:

Bezüglich der Frage, wie die Zuteilung der Emissionsberechtigungen vonstatten gehen soll, hatten die Abgeordneten in erster Lesung ein gemischtes Verfahren gefordert. In der gesamten Periode von 2005 bis 2012 sollten 15 % der Berechtigungen versteigert und der Rest kostenlos zugeteilt werden (Bei der kostenlosen Verteilung handelt es sich um das von der Kommission vorgeschlagene System des "grandfathering", der Zuteilung gemäß den Emissionen in der Vergangenheit.). Der Rat hat diesem Prinzip grundsätzlich zugestimmt, es jedoch teilweise geändert: Im ersten Abschnitt der Laufzeit (2005-2007) soll die gesamte Zuteilung kostenlos erfolgen, im zweiten Abschnitt (2008-2012) sollen die Mitgliedstaaten mindestens 90 % der Emissionsrechte kostenlos zuteilen.

Die Abgeordneten haben nun einen Kompromissänderungsantrag angenommen, wonach die Mitgliedstaaten mindestens 95 % der Rechte für den ersten Zeitraum ab 2005 kostenlos zuteilen sollen. Sie fordern eine weitere Harmonisierung der Zuteilungsmethode einschließlich Versteigerungsmöglichkeit der Emissionsrechte für die Zeit nach 2010.

Höchstgrenzen der Emissionsrechte für die Mitgliedstaaten:

Schon in erster Lesung wollten die Abgeordneten die Emissionsrechte für jeden einzelnen Mitgliedstaat begrenzen. Hierdurch sollten Marktverzerrungen vermieden werden. Die Höchstgrenze sollte nach dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten weiter verringert werden, um eine Erhöhung der Gesamtemission zu vermeiden. Der Rat hatte derartige nationale Höchstgrenzen nicht akzeptiert. Der Kompromiss sieht nun vor, dass "die Gesamtmenge der zuzuteilenden Zertifikate nicht größer sein sollte als der wahrscheinliche Bedarf für die strikte Anwendung der Kriterien dieses Anhangs". Bis 2008 muss die Menge so groß sein, dass sie mit einem Weg zur Erreichung oder Unterschreitung der Zielvorgaben jedes Mitgliedstaats gemäß der Entscheidung 2002/358/EG und dem Kioto-Protokoll vereinbar ist.

CDU/CSU-Fazit

Als "tragbaren Kompromiss" haben die CDU/CSU-Europaabgeordneten die Einigung zwischen Rat und Parlament über die künftige Ausgestaltung des Emissionsrechtehandels in der Europäischen Union bezeichnet. Der Kompromiss wurde vom Parlament am Mittwoch mit breiter Mehrheit unterstützt. Durch eine Reihe von eher unverbindlichen Festlegungen wird den Mitgliedstaaten bei der konkreten Ausgestaltung ausreichender Spielraum gesichert, den sie nutzen könnten, ohne die Einheitlichkeit des Systems in Frage zu stellen.

Ein Erfolg der Verhandlungen ist es, dass Aluminiumindustrie, Chemische Industrie und Verkehr nicht sofort in das Emissionshandelssystem einbezogen werden, sondern erst später geprüft wird, ob und wann dies möglich ist. Vernünftig sind auch die Regelungen über die Zuteilung der Emissionsrechte. Durch die gefundene Formulierung, dass für den ersten Zeitraum 2005 bis 2007 mindestens 95 Prozent der Zertifikate und für den Zeitraum 2008 bis 2012 mindestens 90 Prozent der Zertifikate kostenlos zugeteilt werden müssen, so ist es bis 2012 für die Bundesrepublik Deutschland möglich, sämtliche Zertifikate kostenlos zuzuteilen. Positiv ist auch die Festlegung, dass für den ersten Dreijahreszeitraum eine ausreichende Zahl von Zertifikaten zur Verfügung stehen muss. Dies kommt den deutschen Interessen entgegen und erlaubt es, die erbrachten Vorleistungen seit 1990 zu berücksichtigen. Erst ab 2012 soll es gemeinsame Regelungen für die Zuteilung der Emissionsrechte und für eventuelle Auktionen geben. Auch die weitgehende Einbeziehung der anderen Instrumente des Kyoto-Protokolls Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM) zeigt, dass entgegen dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission die Europäische Union bereit sei vor allem dort CO² einzusparen, wo dies weltweit am kostengünstigsten möglich sei.

Nicht ganz zufrieden sind die Abgeordneten mit dem Kompromiss zum technisch nicht vermeidbarem CO²-Ausstoß. Die berechtigten Forderungen der Zement-, Kalk- und Stahlindustrie sind zwar nicht in den Richtlinienentwurf aufgenommen worden, doch hat das Parlament bei den Erläuterungen die Mitgliedstaaten aufgefordert, die technischen Verfahren bei der Zuteilung der Emissionszertifikate zu beachten. Damit wird der Bundesrepublik Deutschland der erforderliche Handlungsspielraum zur Regelung dieser Fragen eröffnet. Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments und dem Verzicht auf ein Vermittlungsverfahren kann die Umsetzung mit der Aufstellung des nationalen Allokationsplans nun unverzüglich beginnen.

➤ Wirtschaft

◆ Öffentliche Aufträge - höhere Schwellenwerte gefordert

Stefano ZAPPALA' (EVP-ED, I)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge

Dok.: A5-0242/2003

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung)

Gemeinsame Aussprache: 30.06.2003; Annahme: 02.07.2003

Stefano ZAPPALA' (EVP-ED, I)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Zuschlagerteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste

Dok.: A5-0245/2003

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung)

Gemeinsame Aussprache: 30.06.2003

Annahme: 02.07.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Parlament hat die Gemeinsamen Standpunkte des Rates mit nur wenigen Änderungen angenommen. Die meisten der über 100 vom Rechtsausschuss angenommenen Änderungen wurden im Plenum abgelehnt. Somit erscheint es sehr wahrscheinlich, dass eine Einigung bereits mit der zweiten Lesung erreicht wird und kein Vermittlungsverfahren stattfindet.

Zu den wenigen angenommenen Änderungsanträgen gehört der Vorschlag, dass die Richtlinie nicht für öffentliche Lieferaufträge gilt, die den Kauf von Schulbüchern mit festem Endverkaufspreis zum Inhalt haben. Weiterhin soll den Bedürfnissen von Behinderten mehr Rechnung getragen werden. Außerdem verlangen die Abgeordneten, dass für eine angemessene Datensicherheit bei der elektronischen Angebotsabgabe zu sorgen ist.

CDU/CSU-Fazit

Das Europäische Parlament hat in zweiter Lesung erhebliche Nachbesserungen bei den Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe verlangt. Damit ist der Weg zu einem Vermittlungsverfahren zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat vorgezeichnet. Die CDU/CSU-Europaabgeordneten erwarten dort schwierige Verhandlungen. Sie setzen sich für ein faires, unbürokratisches und offenes Vergabeverfahren ein.

Die EVP hätte den gemeinsamen Standpunkt allerdings lieber ganz abgelehnt. Der Vorschlag des Rates ist unausgereift. Das erklärt auch die Zahl von 44 Einzelforderungen, die in zweiter Lesung beschlossen wurden. Andere Fraktionen aber haben den gravierenden Schritt der Ablehnung leider gescheut.

Anstatt die Gelegenheit zu nutzen, ein leicht handhabbares und rechtlich klares Vergaberecht zu schaffen, haben ideologische Ideen von Sozialisten und Grünen die Vergaberegeln gekapert. Manipulationen der Vergabeentscheidungen werden Tür und Tor geöffnet. Vergabebeliebigkeit geht nun vor Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit. Zudem halten die Abgeordneten den dadurch verursachten Bürokratismus für unverantwortlich.

Bedenklich ist, die Vergaberegeln mit Sozial- und Umweltzielen zu vermischen. Die wichtigen sozial- und umweltpolitischen Ziele müssen mit entsprechenden Regeln für alle erreicht werden und nicht dadurch, dass der Staat zu teuer einkauft. Könnten die Vergabestellen die Aufträge nach Belieben an den sozialsten Arbeitgeber oder den ökologischsten Unternehmer vergeben, wäre der Manipulation Tür und Tor geöffnet. Die von der EU erreichte Öffnung des Binnenmarktes würde damit konterkariert.

Als "verpasste Chance" bewerten die CDU/CSU-Abgeordneten das knappe Scheitern der Anhebung der Schwellenwerte um 50%. Es bleibt nun bei der 25%igen Erhöhung. Binnenmarktregeln sollen nur da geschaffen werden, wo auch ein Binnenmarkt besteht. Dies ist bei den derzeitigen Schwellenwerten nicht der Fall und daher dürfte das strenge EU-Vergaberecht erst ab den höheren Werten gelten. Mit einer Anhebung hätten die Kommunen von unnötigem bürokratischem Aufwand entlastet werden können.